

Sonnabends, den 14. Octobris, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

42.

Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschlossen worden, wo Gelder anguleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von Vor- und Hinterpommern.

I. A VERTISSEMENT.

Generalspardon für die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen Armee und Truppen zur Schwedischen Armee übergangene Deserteurs und Enrollirte, auch entwichene andere Unterthanen, wann sich dieselben freywillig wieder einfinden oder Dienste zu nehmen, angeben.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät in Preussen sc. Unsers allergnädigsten Herrn, allerntherhängst vorgetragen worden, was Gestalt von Dero Armee und Truppen, verschiedene Soldaten auch andere Unterthanen, zur Schwedischen Armee übergegangen und meinidiger Weise entwichen,

wichen; so haben Allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät aus besonderen Gnaden er-
folviret, lassen auch solches jedermanniglich hiermit bekannt machen, daß denenjenigen Deserteurs,
welchen nicht nur wirklich in Diensten gestanden, sondern auch nur enrolliret gewesen, desgleichen allen
und jeden entwichenen Unterthanen, und denen es ein Ernst ist, wieder in Kriegesdiensten zu treten,
sie mögen seyn von denen Regimentern, Infanterie, Cavallerie, Dragoner oder Husaren, der völlige
Pardon angedeihen solle, dergestalt, daß alle und jede dergleichen Deserteurs, welche sich entweder
bey denen Regimentern, wovon sie entwichen, einfinden, oder bey denen auf Werbung commandirten
Officiers angeben, oder in einer von Seiner Königlichen Majestät Städten deshalb melden wer-
den, desgleichen alle und jede entwichene Unterthanen, welche sich bey ihren Obrigkeiten gehörig wie-
der einfinden und angeben werden, Kraft dieses, sowohl von aller Straf- und Abhängig, wegen
dieses ihres Verbrechens, als auch von allem Vorwurf gänzlich befreyet seyn und bleiben sollen. Des-
zu Urkund haben Mehr-Allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät diesen Dero General-
pardon für alle zur Schwedischen Armee übergangene Deserteurs und Enrollirte auch entwichene
Unterthanen, durch den Druck publiciren, auch solchen bey Dero Arme, in den Garnisonen und sonst
an allen Orten durch öffentlichen Aushang, auch durch Ablegung von denen Kamzeln bekannt machen
lassen. Als wornach sich jedermanniglich zu achten und dieser besonderen Gnade, theilhaftig zu
machen, bey ferneren Aussenbleiben aber, desto schärfere Strafe zu gewärtigen hat. Signaturet
Berlin, den 11ten September 1758.

(L. S.)

H. G. v. Podewils.

v. Leatt.

Friederich-

v. Finkenstein.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der Witwe Wirths Behausung auf dem Klosterhofe, zwischen den Schiffer Dummann, und
den Zimmergefeilen Zieche belegen, aus freier Hand verkauft werden; die Liebhaber belieben sich bey
der Schiffer Michael Blohm in der Junkerstraße zu melden, und weitere Nachricht einzutheuen.

Den 24ten October sollen in der Witwe Laddels Wohnung am Rossmarke, verschiedene Meubles,
so bestehen in Silber und Zinn, als auch einige Bett- und Hausgeräthe, per modum auctionis
verkauft werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden, und die zuerstehende Sachen, gegen baate
Bezahlung im Empfang nehmen.

Das seligen Schusters Meister Zabels Erben Haus, welches in der breiten Strasse, zwischen den
Kaufmanns Herrn Heyn, und des Italiäners Herrn Bianconis Wohnung belegen, soll in Termint den
12ten October, zten und 24ten November s. nebst der Wiese, licitirt werden. Liebhabere werden sich im
gedachten Hause, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protorium geben. Die Taxe
des Hauses und der Wiesen ist per artis peritos auf 404 Rthlr. gesetzet.

Seligen Hansen Erben Haus auf dem Rosengarten, zwischen Kannmacher Meister Schmidt, und
Brandweinbrenner Schmidts Wohnungen belegen, soll in Termint den 12ten October und zten No-
vember s. anderweitig licitirt werden. Käufer können sich bey dem Rathsanwalde Sander, Nachmit-
tags um 2 Uhr, einfinden, und biethen. Die Taxe beträgt 294 Rthlr.

Den 17ten October s. sollen in der seligen Witwe Pfeifers Erben Hause, in der kleinen Oderstrasse,
verschiedene Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bett-, Kleidung, Haus-
geräth, und verschiedene Nadler-Waaren verkauft werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr
einfinden, und biethen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Lieutenant Casmus Matthias Möllers, zu Greifenberg befindliche Grundstücke unter
öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termint vor dem Magistrat zu Greifenberg auf den 8ten Septem-
ber, 9ten October und 8ten November a. c. angesetzt. Die Grundstücke selbst, als Häuser, Landung,
Wiesen und Gärten, sind in dem Twillingen-Bogen No. 33, p. 387, allesamt specialem Namhs gemacht,
und die Taxe beigefügert, wie auch die zu Stettin, Greifenberg und Crottorf offizierte Proclamation befa-
gen. Es haben also die Häuser, welche dazu gehören haben, sich alsdenn und sonderlich im letzten
Termint auf dem Rathhouse zu Greifenberg zu gestellen, ihr Gebot zu thun, und zu garantiren, daß die
Stücke denen Meistbietenden, nach Besünden der Ordnung gemäß zugeschlagen werden sollen. Signa-
turum Stettin, den 2ten Juli 1758. Königlich Preussische Pommersche Regierung. Auf

Auf Veranlassung der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer, soll wegen Berichtigung der Accise-Gasse zu Cörlin, des verstorbenen Accise-Inspectors Klugens Vermögen, als: dessen Wohnhaus, halbe Scheune, auch einige Landung, subhastaret und an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termi vor dem Magistrat zu Cörlin auf den 6ten und 31ten October, auch 24ten November c. ange- setzt; wer Belieben hat, selbige an sich zu kaufen, kan sich in denen Terminen dafelbst zu Rathhouse melden, und plus Lictans der Addiction gewärtigen; wie denn auch die Grundstücke, als Haus und Landung mit der Tape, in denen Subhastations-Patenten, welche allhier zu Cörlin, Colberg und Belgard auffigiert, zu erschen.

Es sollen auf dem Königlichen Ame Babelsdorf einige Mobilien, an Bettten, Kleidern, Kupfern, essernen und hölzernen Gerät, wie auch ein noch wohl conditionirtes Boot, welches bey dem Schulzen in Grabow in Augenschein kan genommen werden) und ein Sackbohrer zum Brunnen, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüsse können sich also in Termino Licitacionis den 11ten October c. dafelbst einfinden, und plus Lictans gewärtigen, daß ihm die Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii, sollen die denen Erben des seligen Hauptmanns von Witten auf Kribow, zugehörige, in dem Klein-Wekowschen Holze befindliche Eichen, alßfamlich auf dem Stamm, plus Lictans verkauft werden. Es werden dazu Termi Licitacionis auf den 11ten, 18ten und 25en October anberahmet, in welchen sich erwähnige Sekusere bey dem Herrn Lieutenant Franz Ludewig von Kölker zu Reckow, als Vorwunde, und dem Bürgermeister Sammiz zu Camin melden, das selbst auch ihren Both ad Protocollum geben können.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die verwitwete Frau Oberschmiede von Jurgas zu Garg, verkauft ihr allhier belegtes Haus, nebst Zubehör, an den Herrn Hauptmann von Abol, und ist terminus der Vor- und Ablaffung auf den 19ten December angesetzt; welches der Königlichen Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Daber verkauft der Herr Cammerer Hoppe, eine Huſe Landes, in allen dreyen Feldern belegen, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien, an den Bürger Johann Friedrich Hüsberg; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Noch verkauft dafelbst senior Matthias Pipenburgs Witwe, ihr Wohnhäuschen, an den Bürger und Schuster Meister Samuel Hüsberg; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Ziegeley bey dem Marien-Kirchendorfe Scholwin, soll auf bevorstehenden Ostern auf 5 Jahre von neuem verpachtet werden; terminus Licitacionis ist dazu im hiesigen Marien-Kirchengerichte auf den zoten November ausgezett.

Die in dem Gehege des Marien-Kirchendorfes Scholwin befindliche Buch- und Eichelmaſt soll den aten November c. im hiesigen Marien-Kirchengerichte an den Meistbietenden überlassen werden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da des geheimen Etats- und Cabinet-Ministri, Herrn Grafen von Podewils Excellenz, durch das Absterben eines Dero Arrendatoren, Namens Wilcke, die drei im Schlawischen Kreise belegene Güther, Suckow, Canton und Klein-Quasdow, auf Ostern 1759 pachtlos werden; so können diejenige, welche zu Erpachung dieser Güther Lust bezeigen, sich bei Seiner Excellenz Bruber, dem Herrn Generalmajor Grafen von Podewils zu Barin, fordernamt melden, und von denselben nähere Auskunft gewärtigen. Vorläufig wird die Wintersaat bey diesen Gütern durch geschworne Leute befelet werden.

Da das Belgardsche Eigenthums-Vorwerk Uhlenburg, auf Marien 1759 pachtlos wird, so werden dazu Termi Licitacionis auf den 2ten und 20ten October, wie auch 6ten November a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so dieses Vorwerk zu pachten willens sind, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Belgardschen Rathhouse melden können.

Da zu Naugardten der zur Cammererey gehörige Holz-Kathen auf Marien 1759, anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden soll; so sind dazu allhier in Curia Termi Licitacionis auf dem 6ten October, 10ten November und 4ten December c. angesetzt worden. Es ist daby gater Ater, Wiesen und vortressiche Viehzucht.

Die Interessenten der Dommischen Stahl-Fabrique wollen die bey dem Hammer-Werke belegene Kornmühle, an einen andern Müller austhan, und kan solche von Neujahr an bezeigen werden. Falls jemand dazu Belieben hat, und die erforderliche Caution bestellen kan, hat sich bey die Kaufleute Carl Gotthilf Matthias und Bos, in Stettin bezeugen zu melden.

Da der Ziegelmeister Otto zu Scholwin verstorben, und die dortige Ziegeley auf bevorstehenden Ostern

Ostern anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden soll; so sind dazu im Stettinischen Marien-Stiftskirchen-Gerichte Termimi Licationis auf den sien October, zten und zoten November c. angesetzt worden.

Die Musiquen-Pacht des Flemmingischen Kreises, soll in Terminis den roten October und roten dico verpachtet werden; und haben sich also diejenigen, so dazu Lust bezeigen, sodann gehörigen Ortes zu Wollin zu melden, und ihren Both ad Protocollo abzugeben, immassen sodann mit dem Meistbietenden den contrahiret werden soll.

Dey Schlane werden jukünftigen Ostern 1759 die beiden Stadtteigenthums-Ackerhöfe in Warschow und Beversdorf pachtlos; wer solche von neuem in Pacht zu nehmen willens, derselbe kan sich in Terminis den 16ten und zoten October auch 6ten November auf dem Rathhouse zu Schlane einfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, bis auf Königlich allernädigster Approbation, der Contract geschlossen werden soll.

Da in dem Guthe Dubbertsch, Boninschen Anteils auf Ostern 1759 folgende. Stücke pachtlos werden, als: 1.) Das Ackerwerk, 2.) Ein Halbbauer-Hof, 3.) Ein Cossathen-Hof, 4.) Zwei Busch-Kathen, 5.) Zwei Höfe, die Uhlenburg und der Lilienhof genannt; so ist zu deren anderweitigen Verpachtung, Terminus auf den 27ten November angesezt, und können sich die Liehaber alsdenn auf dem Hofgericht zu Cöslin einfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden ein Contract geschlossen werde.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores der Witwe Körten, auf dem Klosterhofe zu Stettin wohnhaft, sind nachdem sie ein Schiffspart verlustiert, durch Edikates auf den 27ten October a. c. vorgeladen, um alsdenn die Sache, wegen Distribuitung derer Kaufgelder abzumachen, oder die Priorität zu defuiren, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie an der Körten übrig's Vermögen verriesen werden sollen. Signatum Stettin, den roten Juliij 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierungs-Canzley.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores des Cämmerei und Kreis-Einnehmer Rudolphi Witwe zu Greifenberg, sind auf den zoten October c. zu Abgebung ihrer Erklärung wegen des gesuchten Indulti moratori mit der Committation eitir, daß sonst mit denen erscheinenden Creditoren allein gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Verlassung geschehen; allensfalls aber mit der Liquidation versfahren werden solle. Signatum Stettin, den zoten Junii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der geheime Tribunalsrath Löper, das Amtteil-Guthes in Buslar, im Prizischen Kreise, welches er bisher besessen, an den Hofrat von Quickeimann für 13280 Rthlr. verkauft; so ist das Geschlecht des er von Güntersbergen, die solches ehemal zu Lehn gehabt, Creditores und diejenige, welche sonst eine Ansprache auf einige Art und Weise an dieses Guth haben, auf den 27ten November c. vor der hiesigen Regierung vorgeladen, um sodann wegen ihrer Ansprüche sich rechlicher Art nach zu melden, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Guthe abgestiegen, und in Ansicht dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Juliij 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des seligen Herrn Amtmann Kärsten, welcher julegst in Buchen, außerhalb Meilen von Cöslin, sich aufgehalten, Erben und Creditores werden per Edikates, welche zu Buchen, Stolpe und Schrebitz offigirert, und hierdurch peremtorie auf den 6ten November c. in Buchen, auf dem adelichen Schlosse, vor dem bestellten Justitario zu erscheinen, sub pena præclusi & perpetui silentii citirt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als in dem auf den 20'en Juliij a. c. zu Verkaufung des in dem hieselbst nahe belegenen Guthe Wollin, der seligen Witwe Massen Erben zugehörigen Hauses angestztem Termino, sich keine annehmliche Häuser eingefunden; so ist dazu novius Termius Licationis auf den 23ten October a. c. althier anberahmet, in welchem plus Licitanti die Addiction ertheilet werden soll. Creditores werden zugleich nochmalen sub pena præclusi in eben demselben Termino vorgeladen. Vencun, den 24ten Juliij 1758.

Graffisches Bürgergericht hieselbst.

Q. Aver-

9. AVERTISSEMENTS.

Nachdem Sophia Prochnoer zu Garz, chne Leibes-Erben ab intestato verstorben; so werden sowol diejenigen, so sich als nächste Erben zu ihrem Nachlaß legitimiren können, als auch welche sonst auf andere Art einen Anspruch daran zu haben vermeynen, sub pena præclus auf den 31ten October allhier auf dem Rathause zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen, biemit citret.

Es ist den 10ten Martii e. auf den Neukirchischen Mühle, unterm Amte Stettin, ein Müllerbursch, Nameis Benjamin Dietrich Weber, von der Leucke's-Mühle bey Stettin gebürtig, verstorben; wer nun an dessen Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeynet, kan sich in Termio den 18ten October a. e. sub pena præclus auf dem Königlichen Amte Kösin melden.

Zu Alten-Damm ist Terminus zur Verlassung der verstorbenen Frau Cammerern Schall, gebohren Meyern, Immobilien, an die Schallschen Erben, auf den 6ten November angesezet; als an welchen jedermann seine Jura wahrnehmen kan.

Der Schuster Meister Harniss zu Demmin, hat sein auf der Kahlischen Straße, zwischen seinen eigenen, und Meister Alaburs Hause inne belegenes Wohnhaus verkauft; wer an besagtem Hause einige Ansprache zu machen hat, muss sich innerhalb drey Wochen zu Rathause melden, sein Recht darthun, und Beiseides gewärtigen, sub pena præclus.

In Schlawe hat sich im Crucis-Markt ein fremdes zweyjähriges Ochsen-Rind bey der Masthute eingefunden; wer sich hiezu gehörig legitimiren kan, denselben soll solches gegen das Weide-Geld und andere wenige Kosten extrahiret werden.

Es soll das auf der grossen Lastadie, zwischen des Colonist Herrn Philipp Vitret, und des Schuhbrauer Wulfs Häusern, inne belegenes Haus, in künftigem Rechstage vor- und abgelaßsen werden; wer hiervorder mit Besandt etwas einzutwenden hat, kan sich sodann bey dem losbaren Lastadischen Gericht in Stettin melden, oder er bat zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Still-schweigen auferlegt werde.

Es hat sich den 9ten October ein Pferd von der Weide verlaufen; Es ist ein schwarzer Wallach, und hat vor dem Kopf und in der Seite etliche kleine weisse Flecke; sollte es zu jemandes Händen kommen, oder jemand Nachricht davon geben können; der wolle solches bey dem Fuhrmann Christoph Neumann, oder bey dem Zimmermann Christian Schmidt, auf der grossen Lastadie in Stettin, melden, welche die Mühe und Kosten vergütigen werden.

10. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Bey der St. Nikolai-Kirche: Michael Nicolas Dittmer, Bürger und Schiffser allhier, mit Jungfer Regina Elisabeth Bugdaleu, des seligen Schiffers Michael Bugdale, nachgelassene einzige Jungfer Tochter.

Friedrich Waldom, Bürger und Stadt-Kornmesser allhier, mit Jungfer Sophia Müllers, des Johann Christian Müllers, beliebten Küfers zu Wölschenhorst, jüngste Jungfer Tochter.

Gottfried Fries, Bürger und Stadt-Kornträger allhier, mit Jungfer Elisabeth Barisen, des seligen Barts, eines Ackermanns in Erckow, nachgelassene jüngste Jungfer Tochter.

COURS der Wechsel und
Gelder.

Hamb. Banco, 42 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Holl. Cour. 47 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 W.

Schwedisch Eisen	12 Rthlr. 12 Gr.
Schwedischen Vitriol	7 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Bley,	
Königsberger Hanf	24 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf Petersburgis.	22 Rthlr.
Ordinaire Vorse	13 Rthlr.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz	7 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.
Gelbholz	6 Rthlr. 12 Gr.
Japanholz	10 bis 12 Rthlr.
Bernanhuc	20 Rthlr.
Holländischen Pfeffer	44 Rthlr.
Danschen dito	43 Rthlr.
Gros Melis Zucker	31 Rthlr.
Kleinen dito	32 Rthlr.
Nefnade	34 Rthlr.
Candisbrode	38 Rthlr.
Yuderbrode	
Valence Mandeln	16 Rthlr.
Provin-	

Provence ditto	15 Rthlr.
Grosse Rosinen	7 Rthlr.
Corinthen	9 Rthlr.
Feine Kruppe	20 bis 22 Rthlr.
Breslauer Röthe	11 bis 12 Rthlr.
Rüben-Oel	10 Rthlr. 12 Gr.
Lein-Oel	10 Rthlr.
Feine gecaltionierte Pottasche	7 bis 9 Rthlr.
Salpeter	28 bis 36 Rthlr.
Caroliner Reis	9 Rthlr.
Kümmel	7 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Roschen Bohlus	6 Rthlr.
Mosquebade, gelbe	22 Rthlr.
Dito weisse	28 Rthlr.
Braunen Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	18 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Bleyweiss	11 bis 12 Rthlr.
Blockzinn	
Hagel	8 Rthlr.
Englische Erde	16 Rthlr.
Sevilische Baumöl	15 Rthlr.
Genuesische dito	18 Rthlr.
Hölländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglothe	8 Rthlr.
Nothen Mennig	10 Rthlr.
Amries	11 bis 12 Rthlr.
Blauie Farbe, F. F. L.	24 Rthlr.
Dito, F. C.	22 Rthlr.
Dito, M. C.	17 Rthlr.
Braunen Landis	32 Rthlr.
Gelben dits	34 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfannen	4 Rthlr.
Roher Mittelsisch	4 Rthlr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr.
Gemeine dito	1 Rthlr. 22 Gr.
Lübsches Amidom	8 Rthlr.
Hiesigen dits	7 Rthlr.
Wuder	8 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr.

Waaren zu Steinen.

Prenfisch Glachs	1 Rthlr. 8 bis 20 Gr.
Worpommersch dito.	
Scharren-Lallig	3 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Indigo	3 Rthlr. 8 Gr.
Chocolade	8 bis 10 Gr.
Caffeebohnen	8 bis 9 Gr.
Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Concionelles	6 Rthlr.
Thee de Voy	1 R. bis 1 Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Vincent-Toback	4 Gr.
Neuseaten-Nüsse	2 Rthlr. 8 Gr.
Dito Blumen	4 Rthlr.
Pecco-Thee	2 R. bis 2 Rthlr. 12 Gr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Nelken	3 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüz	3 Gr.
Canehl	
Saffran	4 Rthlr.
Schmirsche Feigen	7 bis 8 Rthlr.
Landische dito	3 Gr.
	2 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering	7 Rthlr.
Hiesige Seiffe.	
Wollen Hering	7 Rthlr. 12 Gr.
Nordischen Hering	6, 7 bis 8 Rthlr. 8 Gr.
Berger Thran	20 Rthlr.
Grönlandischen dito	22 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Couleuet Leder.	
Gelben Saffian.	
Rothe Kalb-Leder.	
Schwedische Schleifsteine	
Englische dito.	

Waaren vom Kaufmannsboden zum auswärtigen Debit.

Einsländisch.

Weizen	120	Nthlr. pro Last.
Rogggen	90	
Maisz	96	
Erbesen	120	

Holz-Waaren.

Franz-Holz.

Klappe-Holz.

Piepenstäbe.

Fichtenholz.

Spaahölzer.

Fichtenholz.

Eichene Planken.

Waaren bey Ophoßt.

Franz-Brandwein von Bourdeaur.

Coniac.

Franz-Wein.

Muscat-Wein.

Biertaxe.

	Mil.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	
das Quart	1	8	
auf Vonteilen gezogen	1	9	
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	
das Quart	1	8	
die Vonteile	1	9	

Fleischtaxe.

	Mil.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	4	
Kalbfleisch	1	6	
Hamme fleisch	1	2	
Schweinfleisch	1	6	
Kuhfleisch	1	2	

Brodtaxe.

	Pfund	Lott	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7	5	
3 Pf. dito	10	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	17	1 $\frac{1}{4}$	
6 Pf. dito	1	2	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten October 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten October sind allhier 342 Schiffe angekommen.

Num. 343. Lass Vorzen, dessen Schiff Jungfer Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.

344. Wilhelm Chemsen, dessen Schiff der Friede, von Flensburg mit Ballast.

344. Summa derer bis den 11ten October allhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten October 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten October sind allhier 324 Schiffe abgegangen.

Num. 325. Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen, mit Fichten Bauholz und Dichlen.

325. Summa derer bis den 11ten October allhier abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 11ten October 1758.

	Winspel	Schesel
Weizen	10.	7.
Rogggen	23.	20.
Gerste	31.	16.
Maisz		
Haber	14.	21.
Erbesen	5.	
Buchweizen	1.	
Summa	86.	16.

II. Wölle

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 13ten October, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anciam	3 R. 2 g.	33 R.	24 R.	19 R.					
Bahn									
Belgard									
Berwalde									
Bublig	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cannin									
Colberg									
Cörlin	13 R.	32 R.	22 R.	17 R.		12 R.			
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damns		40 R.	30 R.	32 R.	33 R.		44 R.		
Dennin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Gars									
Golnow	3 R.	40 R.	26 R.	22 R.	31 R.	20 R.	36 R.		
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Naugardt									
Neuwarp									
Nasemalde	13 R.	36 R.	24 R.	24 R.	26 R.	18 R.	25 R.	22 R.	7 R.
Veneun									
Wathhe	Haben	nichts	eingesandt						
Wölk									
Polnow									
Polzin	13 R. 8 g.	36 R.	21 R.		32 R.	10 R.			16 R.
Poritz									
Rakewuhn									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard	Haben	28 R.	nichts	23 R. eingesandt	12 R.	14 R.	7 R.	24 R.	
Stepenitz									
Stettin, Alt	13 R. 6 g.	37 b. 38 R.	27 b. 28 R.	21 b. 22 R. eingesandt	30 b. 32 R.	17 b. 18 R.	34 b. 36 R.	20 b. 21 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts		23 R.	16 R.		8 R.		
Stolp									
Swinemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, B. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wolin									
Zachow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pymmerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.